

Herr Quast bezog sich auf zwei Vorlagen zur Kanalsanierung. Ihm war aufgefallen, dass der Kostenrahmen nicht in den Beschlussvorschlag aufgenommen worden ist. Er ist allerdings im haushalterischen Bereich zu finden.

Bei den meisten vorliegenden Einleitungsbeschlüssen findet sich der Kostenrahmen im Beschlussvorschlag. Um das Verfahren für die Einleitungsbeschlüsse zu vereinheitlichen, regte er an, den Kostenrahmen vorn in den Beschluss aufzunehmen, was sich bewährt hat. Für folgende Vergabeverfahren hält er dies für unschädlich.